

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 2

24. Januar 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachrufe	16/17/18
2. Vollzug des Schornsteinfegergesetzes und der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen; Neubestellung zum Bezirkskaminkehrermeister	18
3. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“	19
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land; Öffentliche Bekanntmachung	20
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Straßkirchen	20/21
6. Aufgebot eines Sparkassenbuches	22

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Frau Christa Zollner

Frau Christa Zollner war von 1972 bis zum 31.12.1995 beim Landkreis Straubing-Bogen beschäftigt und als Reinigungskraft am Gymnasium Bogen tätig. Sie war wegen ihrer freundlichen Art beliebt und geschätzt und erledigte ihre Arbeit mit Fleiß und Zuverlässigkeit. Dafür sind wir ihr zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Frau Dorothea Langer

Frau Dorothea Langer war von 1964 bis zum 31.12.1989 beim Landkreis Straubing-Bogen beschäftigt und 25 Jahre lang als Reinigungskraft bei der Tiefbauverwaltung Ittling tätig. Sie erledigte ihre Arbeit mit großem Fleiß und stets mit Zuverlässigkeit und war wegen ihrer freundlichen Art beliebt und geschätzt. Dafür sind wir ihr zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Frau Irmgard Ullmer

Frau Irmgard Ullmer war von 1940 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1977 über 37 Jahre lang als Kreisangestellte tätig. Zunächst war sie beim Altlandkreis Mallersdorf viele Jahre Vorzimmersekretärin mehrerer Landräte. Ab 1972 arbeitete sie am Landratsamt Straubing-Bogen als Sachbearbeiterin. Fachlich kompetent, tüchtig und zuverlässig erfüllte sie ihre Aufgaben. Aufgrund ihrer freundlichen, hilfsbereiten Art war sie bei Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt und beliebt.

Wir danken ihr für ihre langjährige Tätigkeit und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Frau Marianne Hirtreiter

Frau Marianne Hirtreiter war vom 15.03.2005 bis zu ihrem plötzlichen Tode am 14.01.2006 als Reinigungskraft beim Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Sie war wegen ihrer freundlichen, bescheidenen und hilfsbereiten Art von ihren Kolleginnen und den Beschäftigten sehr geschätzt. Ihre Arbeit erledigte sie mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit.

Dafür sind wir ihr zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sie nicht vergessen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Das **Landratsamt Straubing-Bogen** trauert um



Herrn Andreas Bogner

Andreas Bogner war von 1962 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Mai 1994 zunächst beim Landratsamt Bogen, dann beim Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Als Leiter der Poststelle war ihm eine rationelle Arbeitsweise und die zeitgemäße Einführung technischer Neuerungen stets ein Anliegen. Während seiner über 30-jährigen Tätigkeit zeichneten ihn Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit aus. Mit seiner stets fröhlichen, humorvollen und hilfsbereiten Art war er im gesamten Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten äußerst beliebt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihn stets als freundlichen und guten Kollegen in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

Az. 23 – 0912

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes und der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen;

Neubestellung zum Bezirkskaminkehrermeister

Zum 01.01.2007 wurde für den Kehrbezirk Parkstetten

Herr Hans-Jürgen Baumgartner
Zeitlhof 2
94267 Prackebach
Tel. 09963/943153

neu bestellt.

Der bisherige Kehrbezirkseinhaber Anton Frischhut ist wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden.

21-6343

Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger-Bachtal“

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 02.01.2007
AZ.: 21-6343

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Reißinger Bachtal“ hat am 19.12.2006 eine 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung wurde gem. Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Nachstehend wird die genannte Änderung gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht.

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16. November 2000:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5 m ³ /h	90.-- €/Jahr
bis 10 m ³ /h	120.-- €/Jahr
bis 20 m ³ /h	180.-- €/Jahr
bis 30 m ³ /h	270.-- €/Jahr
über 30 m ³ /h	360.-- €/Jahr

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Oberschneiding, 21. Dezember 2006
Zweckverband „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“

gez.

Frank

Verbandsvorsitzender

Straubing, 02.01.2007

Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Rothammer

Regierungsamtsrat

**Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land;
Öffentliche Bekanntmachung**

Die Änderung der Verbandssatzung sowie eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 19 vom 27.12.2006 (Verbandssatzung, S. 91 f.; Gebührensatzung, S. 95) amtlich bekannt gemacht.

Nr. 21 – 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Straßkirchen

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Straßkirchen
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Straßkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	428.290,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	21.020,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2007** auf **335.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2006** auf **345** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **972,17391 €** festgesetzt.

Gemeinde Straßkirchen 228 Schüler =	221.655,65 €
Gemeinde Irlbach 69 Schüler =	67.080,00 €
Gemeinde Oberschneiding 48 Schüler =	46.664,35 €

Absatz 2: Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2007** auf **6.750,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2006** auf **345** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **19,565217 €** festgesetzt.
Gemeinde Straßkirchen 228 Schüler = 4.460,87 €
Gemeinde Irlbach 69 Schüler = 1.350,00 €
Gemeinde Oberschneiding 48 Schüler = 939,13 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Straßkirchen, 10. Januar 2007

(Siegel)

**Schulverband
Straßkirchen**

Eduard Grotz,
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.01.2007 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Straßkirchen öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 22.01.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3609260 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Straubing-Bogen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Straubing, den 17.01.2007
Sparkasse Straubing-Bogen
Gez. GD Gaby Arenz